BUNDESVERBAND DER VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTEN E.V.

25 JAHRE bvvp

**++++++

Inhaltsübersicht

1. Mitteilungen und Aktivitäten des bvvp und seiner Regionalverbände

1.1. bvvp Pressemitteilung: 25 Jahre bvvp – Eine starke Interessenvertretung für die Psychotherapie in Politik und Gesellschaft
1.2. bvvp Pressemitteilung: Bundestag beschließt Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz: „Schwere Geburt – Ergebnis mit weitreichenden Konsequenzen“
1.3. bvvp Pressemitteilung: bvvp positioniert sich gegen Omnibus im Ausbildungsreformgesetz der Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten: Erneut massiver Eingriff in die psychotherapeutische Versorgung zulasten psychisch kranker Menschen
1.4. Regierungskoalition schafft über Nacht das Antrags- und Gutachterverfahren ab im Rahmen der Verabschiedung des Ausbildungsreformgesetzes
1.5. bvvp Pressemitteilung: bvvp verabschiedet Resolution bei Jubiläums-Delegiertenversammlung zum Digitale Versorgung-Gesetz: Kein Fast-Track von Gesundheits-Apps in die Versorgung!

2. Neues aus der Politik

2.1. Bundestag reformiert die Ausbildung der Psychotherapeuten
2.2. 1.000 Euro für Psychotherapeuten in Ausbildung
2.3. Erster Schlagabtausch über Spahns Digital-Reform
2.4. „Zu viele nehmen die Datensicherheit auf die leichte Schulter“
2.5. Spahn hält an Honorarkürzungen fest
2.6. Netzwerke für schnellere Psychotherapie

3. Aktuelles aus der Selbstverwaltung

3.1. G-BA sollte Gesundheits-Apps prüfen
3.2. Krankenkassen: Niemand prüft genau, ob Apps auf Rezept überhaupt wirken
3.3. Pressemitteilung: Hecken: Bundestag wehrt zum dritten Mal fachliche Übergriffspläne des Bundesministeriums für Gesundheit auf G-BA ab
3.4. TK-Chef Baas will Ärzte zur Nutzung der elektronischen Patientenakte verpflichten
3.5. Nach 20 Jahren eine „fast normale Fachgruppe in der KV“
3.6. "Keine Sanktionen für Ärzte und Psychotherapeuten!"
3.7. vdek-Zukunftsforum 2019
3.8. Keine Einigung bei EBM-Reform - Termin nochmals verschoben

4. Weitere gesundheitspolitische Informationen

4.1. Patientendaten millionenfach auf ungesicherten Servern gelandet

5. Aktuelles aus den Kammern

5.1. „Nach 15 Jahren ein wegweisender Kompromiss“
5.2. BÄK kritisiert Psychotherapie-Reform
5.3. Ab 2022: Abschaffung des Antrags- und Gutachterverfahrens
5.4. Bessere Honorierung von Kurzzeittherapie
5.5. Künftig Gruppenpsychotherapie ohne Gutachterverfahren
5.6. Dokumentation der Veranstaltung "Apps und Co. - Erweitern digitale Angebote unser psychotherapeutisches Handlungsspektrum?"
5.7. Weiterhin psychotherapeutische Mangelversorgung in der Psychiatrie
5.8. Gesundheits-Apps auf Wirksamkeit prüfen
5.9. Schizophrenie in der psychotherapeutischen Praxis

6. Informationen für Praxis und Alltag

6.1. gematik auch verantwortlich für TI-Anschluss
6.2. Datenschutzbeauftrage sehen Ärzte in der Verantwortung
6.3. Telematikinfrastruktur: Wer informiert die Patienten?
6.4. CGM-Chef zur Zukunft der TI
6.5. Ärztliche Widersprüchlichkeit beim Thema Datensicherheit
6.6. Tipps, was bei Cyber-Attacken zu tun ist
6.7. KV warnt Vertragsärzte vor Trojaner
6.8. Zunahme von erfolgreichen Cyber-Angriffen mit Emotet – BSI rät zu Schutzmaßnahmen
6.9. Weitere Ärzte dürfen Verordnung von Soziotherapie abrechnen
6.10. Praxisnachrichten
6.11. Grenzen in der Psychotherapie aus Therapeutensicht

7. Rechtliches und Urteile

7.1. Qualitätsstandards für Gutachten im Familienrecht

8. Aus der Wissenschaft

8.1. Gedanken zur Frankfurter ADHS-Wirksamkeitsstudie

9. Sonstiges aus den Medien

9.1. Röntgenbilder im Netz – Wie sicher sind meine Gesundheitsdaten?
9.2. Warum die Angst vor digitalen Gesundheitsdaten falsch ist
9.3. Mensch vor Profit! Diese Mediziner haben den Ärzte-Appell bislang unterzeichnet
9.4. Fünf Fehler in der Psychotherapie

---

1. Mitteilungen und Aktivitäten des bvvp und seiner Regionalverbände

1.1. bvvp Pressemitteilung: 25 Jahre bvvp – Eine starke Interessenvertretung für die Psychotherapie in Politik und Gesellschaft

Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp) lädt anlässlich seines 25-jähriges Bestehens am Donnerstag, dem 19.09.2019 zu einem Festakt, Fachvorträgen und einem Jubiläumsfest.

Berlin, 17.09.2019. 25 Jahre bvvp, das bedeutet ein Vierteljahrhundert Interessenvertretung für eine Verbesserung der Versorgungssituation für psychotherapeutische PatientInnen, für die Gleichberechtigung der psychotherapeutischen Berufsgruppen sowie den Erhalt und die Förderung der psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, es bedeutet zudem Einsatz für die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Praxen, die Sicherung der Qualität der Versorgung, den Erhalt und die Förderung der Vielfalt der Praxisstrukturen sowie die angemessene Weiterentwicklung von Richtlinien und Behandlungsleitlinien.

Mit seinen 18 eigenständigen Landes- und Regionalverbänden setzt sich der bvvp seit 1994 als erster und einziger Verband integrativ für die Interessen aller VertragspsychotherapeutInnen (Ärztliche, Psychologische und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen) ein, und das verfahrensübergreifend. Wie aktuell und notwendig diese Lobby für die Psychotherapie innerhalb des Gesundheitssystems ist, zeigt sich an den aktuell diskutierten Themen wie zum Beispiel der Elektronische Patientenakte, der Telematik, der Ausbildungsreform und weiteren Gesetzesvorhaben von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn.

Am 19.09.2019 findet ab 18.00 Uhr im Hotel Aquino, Hannoversche Str. 5B in 10115 Berlin, die Festveranstaltung anlässlich des 25. Jahrestages der Verbandsgründung statt.

Wir laden Sie dazu sehr herzlich ein, die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine kurze Anmeldung an bvvp@bvvp.de oder unter Tel.: *49 30 88 72 59 54 wird gebeten.

Alle Details der Veranstaltung finden Sie im Anhang oder auf unserer Internetseite in unserer Rubrik Interessenvertretung: https://bvvp.de/interessenvertretung/#pm

Für den bvvp
Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, 1. Vorsitzender
Quelle: bvvp, 17.09.19

1.2. bvvp Pressemitteilung: Bundestag beschließt Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz: „Schwere Geburt – Ergebnis mit weitreichenden Konsequenzen“

Berlin, 30.09.19. Der 1. Vorsitzende des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp) Benedikt Waldherr wie auch Vertreter des Jungen Forums, der Organisation, die den psychotherapeutischen Nachwuchs im Verband vertritt, begrüßen die Verabschiedung des Gesetzes mit den in den letzten Wochen noch erreichten Verbesserungen, sie betonen aber auch den dringenden Nachbesserungsbedarf.

Finanzierung der ambulanten Weiterbildung unzureichend

Für die nach dem neuen Gesetz ausgebildeten PsychotherapeutInnen verbessert sich die finanzielle Situation: Die zukünftige Weiterbildung muss als Anstellung mit angemessener Vergütung erfolgen, wie es die Heilberufekammergesetze der Länder vorschreiben. Auch wenn dies auf dem Papier eine deutliche Verbesserung bedeutet, ist derzeit absehbar, dass mit den gesetzlichen Regelungen die Weiterbildung noch nicht ausreichend zu finanzieren ist. Der Forderung nach einer über die GKV- Finanzierung hinausgehende, zusätzliche Förderung kam die Politik nicht nach. Nur so wären jedoch die Weiterbildung mit Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung in gleichbleibender Qualität von den Instituten sicher zu finanzieren und die WeiterbildungsteilnehmerInnen außerdem adäquat zu vergüten.

Übergangsregelungen für PiA

Die heutigen PsychotherapeutInnen in Ausbildung (PiA) werden zwar sowohl für die Praktische Tätigkeit als auch für die Praktischen Ausbildungen eine Mindestvergütung erhalten. Diese entspricht jedoch bei Weitem nicht der von den jungen KollegInnen geleisteten Arbeit und Qualifikation als AkademikerInnen. „Es wird für einen Übergangszeitraum somit PsychotherapeutInnen in Aus- bzw. Weiterbildung geben, die möglicherweise in derselben Klinik gleiche Tätigkeiten bei sehr unterschiedlicher Vergütung verrichten. Hier fordern wir eine konsequente Nacharbeit des Gesetzgebers“, so Benedikt Waldherr.

Der bvvp bemängelt zudem fehlende Regelungen zum sozialrechtlichen Status der PiA nach bisherigem Recht sowie zu einer gesicherten Berufsbezeichnung. Fraglich bleibt auch, ob sich die steigenden Honorarauszahlungen in der praktischen Ausbildung nicht an anderer Stelle in erhöhten Ausbildungskosten niederschlagen

werden. „Wenn man Veränderungen an nur einer Stellschraube vornimmt, ohne die anderen Kostenfaktoren für PiA zu berücksichtigen, wird hier zu kurz gedacht“, kritisiert Katharina van Bronswijk, Vorstandsbeauftragte des Jungen Forum des bvvp.

Stärkung der Verfahrensvielfalt

Der bvvp begrüßt, dass der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie nun verbindlich zu beteiligen ist, sollte die zuständige Behörde Zweifel hinsichtlich der wissenschaftlichen Anerkennung eines psychotherapeutischen Verfahrens oder einer psychotherapeutischen Methode haben.
Nur eine klare gesetzliche Vorgabe, im zukünftigen Studium alle wissenschaftlich anerkannten Verfahren zu lehren, erlaubt es den nach dem Studium Approbierten, sich auf guter Grundlage für eines der Richtlinienverfahren zu entscheiden. Dies kann die Verfahrensvielfalt stärken. Allerdings bleibt die Umsetzung in der Approbationsordnung abzuwarten. Der bvvp fordert hier Vermittlung durch Lehrende mit entsprechender Fachkunde. Es ist notwendig, die Weichen für eine ausreichende Finanzierung auf Länderebene zu stellen, damit die hierfür notwendigen Stellen an den Universitäten geschaffen werden können. Diese sind auch Voraussetzung zur Beforschung aller Verfahren.

Übergangsregelungen

Die im Kabinettsentwurf vorgesehene Übergangszeit, in der nach altem Recht begonnene Ausbildungen innerhalb von 12 Jahren abgeschlossen werden müssen, wurde im Gesetz nun um eine Härtefallregelung erweitert, die eine mögliche Verlängerung um drei Jahre vorsieht. Dies begrüßt der bvvp, es bleibt jedoch zu befürchten, dass dieser erweiterte Zeitraum trotzdem nicht für jeden ausreichen wird. Problematisch ist auch, dass für die heutigen KJP, die die Approbation nach altem Recht erlangt haben, keine Möglichkeit im Gesetz vorgesehen wurde, durch Anpassungslehrgänge die Approbation nach neuem Recht zu erlangen.

Fehlende Approbationsordnung

Die Kammern müssen nun die Weiterbildungsordnungen erstellen. Ohne eine Approbationsordnung für das neue Studium ist dies jedoch schwierig. Erst in dieser werden die Inhalte definiert, die im Studium vermittelt werden müssen. Da die Weiterbildungen auf den im Studium vermittelten Kompetenzen und Inhalten aufbauen sollen, müssen diese vor Erstellung von Weiterbildungsordnungen bekannt sein. Nur so wird eine passgenaue Abstimmung der Inhalte sichergestellt.
Für derzeitige Studierende muss der Wechsel in den neuen Studiengang über Nachqualifizierungen ermöglicht werden. Hierzu fehlen die Approbationsordnung und bundesgesetzliche Weichenstellungen für die Einführung und die angemessene Finanzierung der Anpassungslehrgänge durch die Länder.

Befugniserweiterung auch für die heutigen PsychotherapeutInnen

Erfreulich ist, dass die im Gesetz vorgesehene Befugnis zur Verordnung von psychiatrischer Krankenpflege und Ergotherapie auch für die bereits heute nach altem Recht approbierten PsychotherapeutInnen gelten wird. Zu begrüßen ist auch, dass im Gesetz neben der Ausübung von Psychotherapie nun auch Beratung,

Prävention und Rehabilitation als berufliche Tätigkeiten von PsychotherapeutInnen definiert werden.

Berufsgruppenübergreifende strukturierte Versorgung

Vorgesehen ist auch, dass der Gemeinsame Bundesausschuss eine neue Richtlinie mit einem Versorgungsangebot für schwer psychisch Kranke mit komplexem psychotherapeutischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf entwickelt: Für diese PatientInnen soll es damit berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung mit entsprechender Vergütung geben. Die Kooperation von PsychotherapeutInnen und PsychiaterInnen wird damit weiter ausgebaut. Dies ist ein guter Ansatz, den der bvvp so auch gefordert hat. Der Zusatz der diagnoseorientierten und leitliniengerechten Konkretisierung des Behandlungsbedarfs greift allerdings zu kurz.

Der bvvp begrüßt, dass die Bedeutung der PsychotherapeutInnen in der stationären Versorgung psychisch kranker Menschen betont wurde, indem die bettenbezogenen Mindestvorgaben für die Zahl der vorzuhaltenden PsychotherapeutInnen in der Psychiatrie-Personalverordnung angepasst werden sollen.
Auch die Möglichkeit, probatorische Sitzungen frühzeitig in den Räumen des Krankenhauses durchführen zu können, ist ein wichtiger Schritt der Versorgungsverbesserung.
Zu vorgesehenen Incentivierung von Kurzzeittherapien und zur Abschaffung der Antrags- und Gutachterverfahren hatte sich der Verband schon umfangreich in eigener Pressemitteilung (Siehe: https://bvvp.de/interessenvertretung/#pm) geäußert.

Für den bvvp
M.Sc. Katharina van Bronswijk, Vorstandsbeauftragte des Jungen Forum des bvvp
Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, 1. Vorsitzender
Quelle: bvvp, 30.09.19

1.3. bvvp Pressemitteilung: bvvp positioniert sich gegen Omnibus im Ausbildungsreformgesetz der Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten: Erneut massiver Eingriff in die psychotherapeutische Versorgung zulasten psychisch kranker Menschen

Berlin, 27.09.2019. Am 26. September wurde das Ausbildungsreformgesetz der Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Bundestag verabschiedet, was sehr zu begrüßen ist.

Es dient jedoch auch als Omnibus für diverse Regelungen, die die psychotherapeutische Versorgung gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten betreffen. Die Regierungskoalition hat in letzter Minute, weit über die notwendigen Regelungen des eigentlichen Psychotherapeutengesetzes hinaus, Anträge gestellt, die zu weitreichenden Veränderungen der bisherigen Rahmenbedingungen der Richtlinienpsychotherapie in der gesetzlichen Krankenversicherung führen und nicht

vorhersehbare Folgen für die Versorgung mit sich bringen. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp) lehnt diese mit der Profession unabgestimmten Eingriffe entschieden ab!

Mit dem Gesetz wird der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beauftragt, sämtliche Regelungen zum Antrags- und Gutachterverfahren aufzuheben, sobald er ein Verfahren zur Qualitätssicherung nach § 136a Absatz 2a eingeführt hat.

Außerdem sollen die ersten 10 Stunden einer Kurzzeittherapie mit einem Zuschlag von 15 Prozent versehen werden, sofern die Mindestsprechstundenzeit von 25 Wochenstunden bei vollem Versorgungsauftrag erfüllt wird.

Eine Aufhebung des gesamten Antrags- und Gutachterverfahren anzuordnen, bevor ein alternatives System der Qualitätssicherung abschließend entwickelt und insbesondere evaluiert ist, ist unverantwortlich und widerspricht jeglicher Sorgfaltspflicht gegenüber den Patienten.

Das Gutachterverfahren ist eine Möglichkeit der Qualitätssicherung, stellt aber vor allem, zusammen mit dem Antrags- und Genehmigungsverfahren, eine Vorab-Wirtschaftlichkeitsprüfung der Krankenkassen dar, die nun durch die Aufhebung des bisherigen Verfahrens als Ganzes abgeschafft werden soll. Damit entfällt die erforderliche Sicherheit für den therapeutischen Prozess. Gerade für schwierige und langwierige Therapieprozesse mit instabilen Verläufen ermöglicht eine Genehmigung im Vorhinein mit Zusicherung fester Kontingente, dass sich Psychotherapeuten mit ihren Patienten gemeinsam darauf einlassen können. Dieser sichere Rahmen ist unverzichtbar gerade für schwer psychisch erkrankt Menschen, die auf der Strecke zu bleiben drohen. Überdies ist mit den vorgesehenen Änderungen die durch das Bundessozialgericht festgelegten Mindestvergütung psychotherapeutischer Leistungen, somit die wirtschaftliche Absicherung und folglich die gesamte psychotherapeutische Versorgung in Gefahr. Der Innovationsfond fördert derzeit Projekte zur Evaluation der kürzlich beschlossenen weitreichenden Änderungen der Psychotherapie-Richtlinie, insbesondere auch des Gutachterverfahrens, die Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein sollen. Zudem entwickelt das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen, IQTiG, Vorschläge zur Qualitätssicherung. Die Ergebnisse werden im Abschlussbericht Ende August 2022 vorliegen. Diese Evaluationen werden nicht abgewartet, Versichertengelder werden somit verschwendet.

Auch mit einem gezielten wirtschaftlichen Anreiz zur Bevorzugung von Kurzzeittherapie gegenüber Langzeittherapie wird die Benachteiligung von Patientinnen und Patienten mit schwerer Symptomatik fortgesetzt, deren Versorgung dem Gesetzgeber angeblich besonders am Herzen liegt.

Entsetzen über diese Vorgehensweise breitet sich nicht nur angesichts der drohenden Zerstörung der Richtlinienpsychotherapie aus, sondern - viel weitreichender - im Hinblick auf die Aushöhlung demokratischer Grundsätze. Es wurden tiefgreifende Systemänderungen ohne Rückkoppelung mit der Profession in ein der Sache fremdes, nämlich die Ausbildungsreform betreffendes Gesetz eingeführt – und das mit dem Trick des Omnibusses. All dies geschah ohne Diskussions- und Reaktionsmöglichkeit für die Experten, die die Änderungen beurteilen können. Vorliegende Studien wurden nicht berücksichtigt. Den

Änderungen fehlt jedwede wissenschaftliche Grundlage. Das kann nur einen tiefgreifenden Vertrauensverlust in die Politik nach sich ziehen. Wo ist hier eine starke Opposition, die gegen eine solche Vorgehensweise vorgeht?
Der bvvp stellt sich ihr jedenfalls entschieden entgegen!

Für den bvvp
Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
1. Vorsitzender

S.a. die Pressemeldung:
https://www.aend.de/article/199705?utm_source=Abendnachrichten_2019-09-27&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten

Und:
https://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/psychotherapeutische_versorgung/article/996899/psychotherapeutenausbildung-verbaende-monieren-vorzug-kurzzeit-psychotherapie.html?utm_campaign=AEZ_NL_TELEGRAMM&utm_source=2019-09-24-AEZ_NL_TELEGRAMM&utm_medium=email&tid=TIDP361471X72B0B45D4F9B4C4393E4C5B879B6F21BYI4

1.4. Regierungskoalition schafft über Nacht das Antrags- und Gutachterverfahren ab im Rahmen der Verabschiedung des Ausbildungsreformgesetzes

Es klingt erstmal vernünftig, Entlastung von Verwaltungsvorgängen, das von vielen Kollegen meist ungeliebte und außerdem schlecht bezahlte Gutachterverfahren, und das Antragsverfahren (mit und ohne Gutachterverfahren) belastet doch nur die Verwaltungen von Krankenkassen und Praxen, also „weg damit“.

Gerade mal eine Woche vor Abstimmung im Bundestag und nur wenige Tage vor den letzten Gesprächen innerhalb der Gremien, als der „Sack schon zu war“, hat die Regierung wieder einmal eine Regelung geschaffen, die unsere Arbeitsbedingungen und damit die Versorgung von insbesondere multimorbid und chronisch kranken Patienten erschweren wird.

Der Schutz einer Mindestvergütung ist gekoppelt an ein Antragsverfahren und an die Genehmigungspflicht in Gestalt der Gutachterpflicht, denn das BSG hatte hierzu festgestellt, dass diese Leistungen – im Gegensatz zu antragsfreien Leistungen – mengenmäßig nicht ausweitbar sind. Dass das Honorar sichernde Antrags- und Gutachterverfahren stellt eine Vorabwirtschaftlichkeitsprüfung dar, die nunmehr durch ein Qualitätssicherungsverfahren ersetzt werden soll, das weder bekannt, geschweige denn in seiner Effektivität bisher wissenschaftlich evaluiert ist. Zudem ermöglicht das Gutachterverfahren eine vertiefte und umfassende Reflektion des Krankheitsbildes und sichert die Indikation zu einer Langzeitbehandlung ab.
Bei Bekanntwerden haben wir im bvvp innerhalb weniger Stunden alles uns Mögliche getan, mit den maßgeblichen Gesundheitspolitikern im Gesetzgebungsprozess zu

sprechen, um diesen Passus im Gesetz noch zu verhindern. Die Bundestagsabgeordnete Maria Klein- Schmeink von den Grünen benannte in der Lesung des Gesetzes vor dem Bundestag letzte Woche als einzige Gesundheitspolitikerin dieses Problem, jedoch wollte keine Partei außer den Linken den Reformprozess durch ein Votum gegen das Gesetz verhindern.

So haben wir nun die lange geforderte Ausbildungsreform, die ebenfalls noch diverse Probleme offengelassen hat. Vergütungsfragen, insbesondere der derzeitigen Ausbildungskandidaten, sind nicht gelöst, auch bezüglich der Frage der Finanzierung der Weiterbildung bleiben große Fragezeichen. Und dazu haben wir jetzt den Wegfall des Antrags- und Gutachterverfahrens bekommen.

Im bvvp-Bundesverband erarbeiten wir Stellungnahmen und Pressemitteilungen, führen weiter Gespräche mit Politikern, um diese Regelungen ebenfalls im Rahmen anderer Gesundheitsreformgesetzesvorhaben wieder heraus zu bekommen. Und, wie auch der Bundestagsabgeordnete Dirk Heidenblut von der SPD sagte: „Vor dem Gesetz ist nach dem Gesetz“. Es bleibt viel zu tun. Auch für uns.

Quelle: Rundbrief bvvp-Hessen, Ariadne Sartorius, Frankfurt, 08.10.19

1.5. bvvp Pressemitteilung: bvvp verabschiedet Resolution bei Jubiläums-Delegiertenversammlung zum Digitale Versorgung-Gesetz: Kein Fast-Track von Gesundheits-Apps in die Versorgung!

Berlin, 20.09.2019 Das Digitale Versorgung-Gesetz (DVG) sieht vor, dass Gesundheits-Apps vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM, geprüft und dann auf einer Auswahlliste aufgenommen werden. Damit sollen sie schneller in die Versorgung kommen und gesetzlich Versicherten zur Verfügung stehen.

Der bvvp fordert in einer Resolution, die bei der Jubiläumsdelegiertenversammlung zum 25. Bestehen des Verbands verabschiedet wurde, der Stellungnahme des Gesundheitsausschusses des Bundesrates zu folgen, die fordert, dass Gesundheits-Apps durch den G-BA geprüft werden müssen, um Qualität und Patientensicherheit zu gewährleisten. Allein der Beleg eines positiven Versorgungseffektes, wie er bisher im Digitale Versorgung-Gesetz geplant ist, reicht nicht aus.

Die Delegierten des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp) warnen, dass Gesundheits-Apps andernfalls nicht die notwendigen Standards erreichen und den Anforderungen an eine fachgerechte Behandlung in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht entsprechen, die den Versicherten laut SGB V zustehen. Patientinnen und Patienten hätten, so die Resolution, Anspruch auf wirksame Leistungen. Die Sicherheit, dass ihnen diese geboten würden, sei hier nicht gegeben.

Gesundheits-Apps nur nach Verordnung durch ÄrztInnen oder PsychotherapeutInnen - Keine Einmischung von Krankenkassen in die Behandlung!

Wenn die Nutzung von Gesundheits-Apps für die Versicherten durch ihre gesetzliche Krankenkasse bezahlt werden solle, so die Resolution, müsse zwingend im Vorfeld eine fachgerechte Diagnostik durchgeführt werden. „Ohne diese fachkundige Diagnostik und eine Indikationsstellung durch Ärzte und Psychotherapeuten drohen Fehlbehandlungen“, betonte auch Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, 1. Vorsitzender des bvvp-Bundesverbandes. „Für kranke Menschen kann eine nicht fachgerechte Empfehlung einer Krankenkasse zur Schädigung führen“, heißt es im Resolutionstext, den die Delegierten des zweitgrößten Interessenverbands niedergelassener PsychotherapeutInnen in Deutschland verabschiedeten.

Wirtschaftsförderung ist nicht Aufgabe der Krankenkassen!

Im DVG ist eine Kapitalbeteiligung von Krankenkassen an Start-up-Unternehmen vorgesehen. Sozialdaten von Versicherten sollen genutzt werden können, um die Versicherten bedarfsspezifisch zu beraten. In diesen Vorhaben sieht der bvvp einen Interessenkonflikt der Krankenkassen gegeben. Zudem handele es sich um einen weiteren Schritt zu einer zunehmenden Ökonomisierung des Gesundheitswesens. Diesen lehnten die Delegierten des Bundesverbands der Vertragspsychotherapeuten entschieden ab. Sie betonten in ihrer Resolution, Gesundheit und Gesundheitsdaten dürften nicht zum Wirtschaftsgut verkommen!

Für den bvvp
Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr, 1. Vorsitzender

Quelle: bvvp, 20.09.19

2. Neues aus der Politik

2.1. Bundestag reformiert die Ausbildung der Psychotherapeuten

Der Bundestag hat am Donnerstag, 26. September 2019, die Psychotherapeutenausbildung reformiert. Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Reform der Psychotherapeutenausbildung“ (19/9770) stimmten in der vom Gesundheitsausschuss geänderten Fassung (19/13585) CDU/CSU und SPD zu, Die Linke votierte dagegen, AfD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich.

Quelle und weiter: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw39-de-psychotherapeutenausbildung-657394
26.09.19

S.a.: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw19-de-psychotherapeutenausbildung-635426

2.2. 1.000 Euro für Psychotherapeuten in Ausbildung

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn will die Psychotherapeuten-Ausbildung attraktiver machen. „Auch die angehenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die ihre Ausbildung bereits angefangen haben, sollen von einer Verbesserung profitieren. Daher werden die PiAs während der praktischen Tätigkeit mindestens 1.000 Euro monatlich erhalten“, sagte Spahn.

Quelle und weiter:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2019/mindervergruetung-fuer-pias.html
20.09.19

S.a.: https://www.sueddeutsche.de/politik/psychotherapeuten-ausbildung-bezahlen-1.4608919

Und: https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/106142/Mehr-Geld-im-Psychiatriejahr-ambulante-Weiterbildung-unterfinanziert?rt=0da206bbfe48663b7ecad5a3f555b6fe

Und: https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/106142/Psy

2.3. Erster Schlagabtausch über Spahns Digital-Reform

Der Bundestag hat erstmals das Digitale-Versorgung-Gesetz beraten. Die Koalition sieht einen epochalen Wandel eingeläutet, die Opposition vermisst den großen Wurf. Von Thomas Hommel

BERLIN. Der Bundestag hat am Freitagnachmittag in erster Lesung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf für ein Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) beraten. Danach soll es Patienten künftig möglich sein, vom Arzt Gesundheits-Apps auf Rezept zu erhalten, Online-Sprechstunden leichter zu nutzen und bei Behandlungen auf das Datennetz im Gesundheitswesen zuzugreifen.

Quelle und weiter: https://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/e-health/article/997451/debatte-bundestag-erster-schlagabtausch-spahns-digital-reform.html?utm_campaign=AEZ_NL_EXCLUSIVE&utm_source=2019-10-01-AEZ_NL_EXCLUSIVE&utm_medium=email&tid=TIDP366112X308672ED1F9D45F0B4F6018A9B726579YI4
27.09.19

2.4. „Zu viele nehmen die Datensicherheit auf die leichte Schulter“
Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sieht für den Gesetzgeber keinen weiteren Handlungsbedarf beim Thema Datensicherheit im Gesundheitswesen. „Die gesetzlichen Regelungen sind klar“, findet der CDU-Politiker.

Quelle und weiter:
https://www.aend.de/article/199500?utm_source=Abendnachrichten_2019-09-19&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten
19.09.19

2.5. Spahn hält an Honorarkürzungen fest

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn will an der Staffelung der Honorarkürzungen für Ärzten, die sich nicht an die Telematik-Infrastruktur (TI) anschließen, nicht rütteln. Das hat er am Donnerstag in einem Radiointerview deutlich gemacht. Zuletzt hatte der Gesundheitsausschuss des Bundesrates empfohlen, die Honorarkürzung nicht wie von Spahn geplant ab 1. März 2020 von derzeit 1 Prozent auf 2,5 Prozent anzuheben.

Quelle und weiter:
https://www.aend.de/article/199683?utm_source=Abendnachrichten_2019-09-26&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten
26.09.19

2.6. Netzwerke für schnellere Psychotherapie

BERLIN. Die Bundesregierung will für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen eine Verbesserung der Situation erreichen. Für dieses Ziel sollen alle Berufsgruppen, die an der Versorgung beteiligt sind, enger zusammenarbeiten: Psychotherapeuten, Psychiater und Hausärzte sowie weitere Therapeuten und Pfleger.

Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) will dazu diese Woche einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung in den Bundestag einbringen.

Quelle und weiter:
https://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/psychotherapeutische_versorgung/article/996762/aenderungsantrag-netzwerke-schnellere-psychotherapie.html

22.09.19

s.a.: https://www.aend.de/article/199547?utm_source=Abendnachrichten_2019-09-21&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten

3. Aktuelles aus der Selbstverwaltung

3.1. G-BA sollte Gesundheits-Apps prüfen

Gesundheits-Apps sollten nach Ansicht des Bundesverbandes der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) geprüft werden, bevor sie in die Versorgung aufgenommen werden. Das fordert der Verband in einer Resolution und folgt damit der Position des Gesundheitsausschusses des Bundesrates.

Quelle und weiter: https://www.aend.de/article/199557
22.09.19

S. dazu a.:
https://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/psychotherapeutische_versorgung/article/996759/gesundheits-apps-psychotherapeuten-warnen-fehlbehandlungen.html

3.2. Krankenkassen: Niemand prüft genau, ob Apps auf Rezept überhaupt wirken

Diabetes, Depressionen, Herzrasen: Kassen sollen bald Gesundheitsapps gegen alles Mögliche bezahlen. Ob sie wirken oder riskant sind, wird kaum kontrolliert.

Quelle und weiter: https://www.zeit.de/amp/wissen/gesundheit/2019-09/krankenkassen-gesundheitsapp-digitale-versorgung-gesetz-gefahr-depressionen-psychische-krankheiten?__twitter_impression=true
20.09.19

3.3. Pressemitteilung: Hecken: Bundestag wehrt zum dritten Mal fachliche Übergriffspläne des Bundesministeriums für Gesundheit auf G-BA ab

Folgende Pressemitteilung des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 26. September 2019 ist ab sofort online abrufbar:
https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen/817/
Quelle: G-BA, 26.09.19

3.4. TK-Chef Baas will Ärzte zur Nutzung der elektronischen Patientenakte verpflichten

Hamburg – Ärzte sollten gesetzlich verpflichtet werden, die elektronische Patientenakte (ePA) ab ihrem Start mit Daten zu füllen. Das sei ein wesentlicher Baustein für den Erfolg der Akte, sagte der Vorstandsvorsitzende der TK, Jens Baas, heute in Hamburg. Dies sei zwar zunächst im Digitale-Versorgungs-Gesetz (DVG), das morgen im Bundesrat beraten werden soll, vorgesehen, sei aber aus dem Referentenentwurf gestrichen worden.

Quelle und weiter: https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/106312/TK-Chef-Baas-will-Aerzte-zur-Nutzung-der-elektronischen-Patientenakte-verpflichten?rt=0da206bbfe48663b7ecad5a3f555b6fe
26.09.19

3.5. Nach 20 Jahren eine „fast normale Fachgruppe in der KV“

Bei einer Jubiläumsfeier anlässlich von 20 Jahren Psychotherapeutengesetz überwogen die Dur-Töne: Der direkte Zugang der Patienten zu Therapeuten ist ein Fortschritt. Doch lange Wartezeiten wegen fehlender Sitze treiben den Berufsverband weiterhin um.

Von Ilse Schlingensiepen

Die psychologischen Psychotherapeuten sind im KV-System angekommen. 20 Jahre nach Inkrafttreten des Psychotherapeuten-Gesetzes wissen sie die Vorteile der Integration in die Körperschaft und in das System der gesetzlichen Krankenversicherung zu schätzen. Gleichzeitig stoßen die Psychotherapeuten wie ihre ärztlichen Kollegen schmerzhaft an die Grenzen des Systems.

Quelle und weiter:
https://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/psychotherapeutische_versorgung/article/996872/psychotherapeutengesetz-nach-20-jahren-fast-normale-fachgruppe-kv.html
23.09.19

3.6. "Keine Sanktionen für Ärzte und Psychotherapeuten!"

Für Arztpraxen, die sich unverschuldet zu spät an die Telematik-Infrastruktur angeschlossen haben, darf es keine Strafzahlungen oder Honorarkürzungen geben. Dies haben die Delegierten der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) am Samstag auf Ihrer Vertreterversammlung betont. Eine entsprechende Resolution dokumentieren wir im Folgenden:

Quelle und weiter:
https://www.aend.de/article/199403?utm_source=Abendnachrichten_2019-09-15&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten
15.09.19

3.7. vdek-Zukunftsforum 2019
Schafft die Digitalisierung die Psychotherapeuten ab?

Berlin – Medizinische Apps können die psychotherapeutische Versorgung der Menschen sinnvoll ergänzen – und in manchen Fällen auch eine geeignete Alternative zur Psychotherapie bieten. So das Fazit des Zukunftsforums, zu dem der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) am 11. September 2019 in Berlin geladen hatte. Gemeinsam mit prominenten Vertretern aus Politik, Selbstverwaltung, der Start-up-Branche sowie dem Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie diskutierte der vdek über Chancen und Grenzen onlinebasierter Angebote am Beispiel der Psychotherapie. Fazit: Das geplante Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) schafft eine gute Grundlage für neue, moderne Versorgungsangebote in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Quelle und weiter: https://www.gesundheit-adhoc.de/schafft-die-digitalisierung-die-psychotherapeuten-ab.html
11.09.19

3.8. Keine Einigung bei EBM-Reform - Termin nochmals verschoben

12.09.2019 - Der überarbeitete EBM kommt nicht wie geplant zum 1. Januar 2020. KBV und Krankenkassen konnten in entscheidenden Fragen noch keinen Konsens erzielen, sodass der Termin nochmals um drei Monate verschoben werden muss.

Quelle und weiter: https://www.kbv.de/html/1150_42200.php
12.09.19

4. Weitere gesundheitspolitische Informationen

4.1. Patientendaten millionenfach auf ungesicherten Servern gelandet

Millionen Patienten weltweit sind Opfer eines riesigen Datenlecks geworden. Nach Recherchen des Bayerischen Rundfunks (BR) und der US-Investigativplattform "ProPublica" wurden hochsensible medizinische Daten auf ungesicherten Internetservern gespeichert - sie waren damit relativ leicht zugänglich.

Quelle und weiter: https://www.aend.de/article/199429
17.09.1i9

5. Aktuelles aus den Kammern

5.1. „Nach 15 Jahren ein wegweisender Kompromiss“
BPtK begrüßt Reform der Psychotherapeutenausbildung

Berlin, 24. September 2019: „Nach 15 Jahren Debatte hat die Bundesregierung einen wegweisenden Kompromiss gefunden“, würdigt Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung, das am Donnerstag im Deutschen Bundestag verabschiedet werden soll. „Es sichert die Basis, dass psychisch kranke Menschen auch künftig eine qualitativ hochwertige psychotherapeutische Versorgung bekommen.“

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durchlaufen künftig ein Universitätsstudium, das sie mit einem Master abschließen. Das Studium qualifiziert praktisch und theoretisch so, dass danach eine Approbation erworben werden kann, die bundeseinheitliche Studieninhalte und -strukturen sicherstellt, unabhängig davon, ob die Absolventen später Kinder, Jugendliche oder Erwachsene behandeln wollen. Daran anschließend werden Psychotherapeuten wie andere Heilberufe ihre Weiterbildung absolvieren, in der sie sich für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen oder Erwachsenen und in einem Psychotherapieverfahren spezialisieren. Anders als heute werden sie während ihrer stationären Weiterbildung ein Tarifgehalt beziehen können. „Dies ist ein großer Fortschritt gemessen an den prekären Verhältnissen, die während des Psychiatriejahres unserem Nachwuchs heute zugemutet werden“ stellt Dr. Munz fest.

„Ein erhebliches Defizit des Gesetzes konnten wir allerdings bisher nicht korrigieren“, kritisiert BPtK-Präsident Munz. „Die ambulante Weiterbildung ist nicht ausreichend finanziert.“ Psychotherapeuten sollen künftig mindestens 40 Prozent der Vergütungen für ihre ambulanten Leistungen während der Weiterbildung erhalten.

„Das reicht jedoch nicht aus“, stellt Munz fest. „Damit lassen sich Supervision, Selbsterfahrung und Theorievermittlung und ein Gehalt wie im Krankenhaus nicht finanzieren.“

Verbesserungen konnten dagegen für die Übergangszeit erreicht werden, in der angehende Psychotherapeuten ihre bereits begonnene Ausbildung noch abschließen. Eine Praktikumsvergütung von mindestens 1.000 Euro im Monat während des Psychiatriejahrs stellt sicher, dass sie diese Zeit nicht mehr ohne Einkommen bewältigen müssen. Außerdem konnte erreicht werden, dass Psychotherapeuten in Ausbildung mindestens 40 Prozent von der Vergütung der Ausbildungstherapie erhalten sollen. „Allerdings bleibt die Höhe des so erzielten Einkommens weiter unzureichend“, kritisiert Munz. „Wir hätten uns eine großzügigere finanzielle Förderung für die Psychotherapeutengeneration gewünscht, die mit Protesten wesentlich zur Reform beigetragen hat.“

Im Gesetz fand auch eine BPtK-Forderung keine Berücksichtigung, mit der insbesondere die Versorgung von jungen Erwachsenen und Menschen mit geistiger Behinderung durch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten verbessert werden sollte. „Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum der Gesetzgeber diese Chance, Übergangsregelungen für die jetzt approbierten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zu schaffen, nicht genutzt hat“, so der BPtK-Präsident.

Quelle: Pressemitteilung BPtK, Kay Funke-Kaiser, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 24.09.19

5.2. BÄK kritisiert Psychotherapie-Reform

Ärztliche Organisationen und psychotherapeutische Verbände fallen in der Beurteilung der gesetzlichen Reform der Psychotherapeutenausbildung weit auseinander. In der langen Nacht der Gesundheitspolitik hat der Bundestag noch zwei weitere Gesetze beschlossen und eines an den Ausschuss verwiesen.

Quelle und weiter:
https://www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/psychotherapeutische_versorgung/article/997313/nach-beschluss-bundestag-baek-kritisiert-psychotherapie-reform.html?utm_campaign=AEZ_NL_NEWSLETTER&utm_source=2019-09-30-AEZ_NL_NEWSLETTER&utm_medium=email&tid=TIDP364625X35CCBD51C15740C9ABD7F0E5B0974675YI4
27.09.19

5.3. Ab 2022: Abschaffung des Antrags- und Gutachterverfahrens

BPtK: „Substanzieller Eingriff ohne ausreichende Beratung“

Berlin, 7. Oktober 2019: Mit der Reform der Psychotherapeutenausbildung hat der Deutsche Bundestag am 26. September 2019 eine grundlegende Reform der Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie beschlossen. „Wir wurden von diesen Regelungen überrascht“, erklärt Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK). „Die Abschaffung des Antrags- und Gutachterverfahrens und der Wegfall der Vorab-Wirtschaftlichkeitsprüfung für Psychotherapeuten sind ein substanzieller Eingriff in die psychotherapeutische Versorgung. Es wäre angemessen gewesen, die neuen Regelungen mit uns zu beraten, bevor politische Entscheidungen getroffen werden.“

Quelle und weiter: https://www.bptk.de/ab-2022-abschaffung-des-antrags-und-gutachterverfahrens/
07.10.19

5.4. Bessere Honorierung von Kurzzeittherapie
BPtK: Ein Schritt zu angemessener Honorierung

Berlin, 8. Oktober 2019: Mit dem Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz hat der Deutsche Bundestag am 26. September 2019 eine bessere Honorierung für Kurzzeittherapien beschlossen. Das Gesetz sieht vor, dass die ersten zehn Sitzungen einer Kurzzeittherapie künftig einen Zuschlag von 15 Prozent erhalten. Voraussetzung ist, dass der Psychotherapeut oder die Psychotherapeutin ihren Versorgungsauftrag erfüllt.

Quelle und weiter: https://www.bptk.de/bessere-honorierung-von-kurzzeittherapie/
08.10.19

5.5. Künftig Gruppenpsychotherapie ohne Gutachterverfahren
BPtK begrüßt weitere Entlastung von Bürokratie

Berlin, 9. Oktober 2019: Mit dem Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz hat der Deutsche Bundestag am 26. September 2019 auch neue Regelungen zur Gruppenpsychotherapie beschlossen. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) begrüßt, dass die Gruppenpsychotherapie weiter von Bürokratie entlastet wird.

Für die Gruppenpsychotherapie entfällt künftig das Gutachterverfahren. Zudem soll der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) weitere fördernde Regelungen beschließen. Sinnvoll wäre hierbei, wenn probatorische Sitzungen künftig bereits im Gruppensetting durchgeführt werden könnten. Dafür muss der G-BA noch die Psychotherapie-Richtlinie anpassen.

Quelle: Pressemitteilung BPtK, Kay Funke-Kaiser

5.6. Dokumentation der Veranstaltung "Apps und Co. - Erweitern digitale Angebote unser psychotherapeutisches Handlungsspektrum?"

Am Mittwoch, den 24.09.2019 fand in der International Psychoanalytic University Berlin (IPU) o.g. Veranstaltung statt. Aktuell werden digitale Anwendungen in der Psychotherapie als Lösung verschiedenster Versorgungsprobleme - zum Teil auch als das befürchtete Ende einer persönlich erbrachten Psychotherapie - diskutiert. Auch in dem Entwurf des Digitalen Versorgungsgesetzes (DGV) hat Gesundheitsminister Jens Spahn diese Entwicklungen aufgegriffen und will den Einsatz von digitalen Anwendungen ermöglichen.

Quelle und weiter: https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/nachrichten/dokumentation-der-veranstaltung-apps-und-co-erweitern-digitale-angebote-unser
26.09.19

5.7. Weiterhin psychotherapeutische Mangelversorgung in der Psychiatrie
BPtK: G-BA-Reform ist patientenmissachtend

Berlin, 20. September 2019: Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) kritisiert die Entscheidung zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik als patientenmissachtend. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) scheitert an einer Reform, die dringend notwendig war, um die Patienten in den Krankenhäusern für psychisch kranke Menschen nach modernen Standards ausreichend und sachgerecht zu versorgen. „Der G-BA nimmt in Kauf, dass Patienten nicht die Behandlung bekommen, die sie benötigen“, kritisiert Dr. Dietrich Munz. „Auf den Stationen wird es weiter zu vermeidbarer Gewalt und Zwangsmaßnahmen kommen, da Patienten in psychischen Krisen nicht angemessen behandelt und ausreichend betreut werden können. Das Ergebnis der G-BA-Beratung ist angesichts dieser seit Jahren bekannten Personalmängel und Behandlungsdefizite beschämend.“ Die BPtK fordert deshalb von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, den G-BA-Beschluss zu beanstanden.

Nach fast fünfjähriger Beratungszeit hat der G-BA heute Mindestanforderungen an die Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik beschlossen. Er schreibt damit aber nur die Regelungen der fast 30 Jahre alten Psychiatrie-Personalverordnung fort. Eine nachhaltige Erhöhung des Personals, insbesondere mehr Pflegende und mehr Psychotherapeuten, wird es nicht geben. „Die Fortsetzung der psychotherapeutischen Mangelversorgung der Patienten vor allem in der Psychiatrie ist unverantwortlich“, kritisiert BPtK-Präsident Munz. „Der G-BA ist an seinem gesetzlichen Auftrag, eine leitlinienorientierte Versorgung in Krankenhäusern für psychisch kranke Menschen umzusetzen, kläglich gescheitert.“

Die Standards der überholten Psychiatrie-Personalverordnung führen inzwischen zu Fehlbehandlungen, weil Patienten keine fachgerechte Psychotherapie erhalten. Patienten der Allgemeinpsychiatrie erhalten danach in der Regel- und Intensivbehandlung nur maximal eine halbe Stunde Einzelpsychotherapie pro Woche. Das betrifft 73 Prozent der Patienten, die in der Psychiatrie behandelt werden. In anderen Bereichen, z. B. der Gerontopsychiatrie, erhalten sie noch weniger Psychotherapie. Mit den neuen Personalvorgaben bekommen Patienten künftig 50 Minuten Einzelpsychotherapie pro Woche. „Schwer kranke Menschen erhalten allerdings bereits in der ambulanten Versorgung mehrere Stunden Einzeltherapie“, erklärt BPtK-Präsident Munz. „In den psychiatrischen Krankenhäusern, die gerade eine intensivere Behandlung von psychisch kranken Menschen ermöglichen sollen, bleibt damit die Versorgung mehr als mangelhaft.“ Die BPtK fordert mindestens 100 Minuten Einzelpsychotherapie pro Woche für alle Patientengruppen in allen Behandlungsbereichen.

Die BPtK kritisiert seit Langem, dass in der Psychiatrie keine leitliniengerechte Versorgung der Patienten möglich ist. Dafür muss ein grundsätzlich neues Modell zur Berechnung der Personalausstattung in diesen Kliniken entwickelt werden. Maßgeblich ist, dass der Behandlungsbedarf verschiedener Patientengruppen anhand objektiver, nachvollziehbarer und überprüfbarer Kriterien festgelegt wird. Es muss klar sein, nach welchen Kriterien, z. B. Diagnose, psychosoziale Einschränkungen, somatische Komorbiditäten, Patienten klassifiziert werden und welcher Leistungsanspruch für sie damit verbunden ist. Die Krankenhäuser müssen die Kosten für das so berechnete Personal in den Budgetverhandlungen verbindlich berücksichtigen können. Im Gegenzug sollten die Krankenhäuser verpflichtet werden, Transparenz darüber herzustellen, welche Behandlungsleistungen mit dem vereinbarten Personal realisiert wurden. Die BPtK spricht sich dafür aus, dass der G-BA dazu gesetzlich verpflichtet wird, ein solches Modell zu entwickeln.

Quelle: Pressemitteilung BPtK, Kay Funke-Kaiser, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 20.09.19

S.a.: https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen/813/

5.8. Gesundheits-Apps auf Wirksamkeit prüfen
BPtK-Forderungen zum Digitalen Versorgungs-Gesetz

Berlin, 20. September 2019: Gesundheits-Apps können die Versorgung psychisch kranker Menschen ergänzen. Durch sie lassen sich psychotherapeutische Behandlungen intensivieren, indem Psychotherapeuten sie gezielt einsetzen, um beispielsweise die Bewältigung angstauslösender Situationen wirksamer üben zu können. Sie können das psychotherapeutische Angebot auch erweitern, weil sie zwischen den Gesprächsterminen zusätzliche Behandlungseinheiten oder Übungen auch ohne den Psychotherapeuten ermöglichen. Einige Patienten können so mit Unterstützung einer App allein an ihren Beschwerden arbeiten. Gesundheits-Apps

können darüber hinaus genutzt werden, um psychische Erkrankungen zu vermeiden oder Rückfällen vorzubeugen.

„Gesundheits-Apps sollten jedoch nur dann in der Behandlung von psychischen Erkrankungen eingesetzt werden, wenn nachgewiesen wurde, dass sie wirken“, fordert Dr. Dietrich Munz, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK). „Digitale Programme für psychisch kranke Menschen müssen Datensicherheit und technische Funktionalität sicherstellen, vor allem aber dürfen sie Patienten nicht gefährden. Eine App, die nicht wirkt, ist bei psychisch kranken Menschen nicht einfach nur überflüssig, sondern sogar schädlich.“

Wenn ein Patient therapeutische Übungen leistet, die gar nicht oder zu wenig wirken, verstärkt dies seinen Eindruck, z. B. nicht gegen seine depressiven Stimmungen oder soziale Phobie, also von anderen als peinlich oder lächerlich erlebt zu werden, anzukommen. Er erlebt sich weiter seiner Erkrankung hilflos ausgeliefert. Für einen depressiv kranken Menschen ist es meist eine erhebliche Anstrengung, sich trotz seiner überwältigenden Gefühle der Niedergeschlagenheit und Antriebslosigkeit psychotherapeutisch behandeln zu lassen. Misserfolge durch gar nicht oder zu wenig wirksame Apps untergraben daher die Therapiemotivation und können zu einer substanziellen Verschlechterung der Erkrankung führen.

Die BPtK fordert deshalb, dass der Hersteller einer Gesundheits-App nachweisen muss, dass sie tatsächlich wirkt, das heißt, den angegebenen Zweck erfüllt. Die Wirksamkeit einer Gesundheits-App sollte deshalb durch klinische Studien mit Kontrollgruppen nachgewiesen werden.

BPtK-Forderungen zum Digitalen Versorgungs-Gesetz
Die BPtK nimmt in ihrem Standpunkt „Gesundheits-Apps nutzen, ohne Patienten zu gefährden – Zur Digitalisierung in der Psychotherapie“ umfassend auch zum Digitalen Versorgungs-Gesetz Stellung, das am 27. September in 1. Lesung im Bundestag beraten wird. Darin fordert die BPtK insbesondere, dass auch Gesundheits-Apps auf ihre Wirksamkeit überprüft, fachliche Standards und Sorgfaltspflichten eingehalten werden sowie eine ausreichende Funktionalität und Datensicherheit gewährleistet ist. Insbesondere für Diagnose, Indikationsstellung und Aufklärung sei das unmittelbare Gespräch von Psychotherapeuten und Patient von Angesicht zu Angesicht erforderlich. „Bei den meisten Gesundheits-Apps fehlt ein zentrales Instrument, mit dem Psychotherapeuten das seelische Befinden ihrer Patienten einschätzen“, erläutert BPtK-Präsident Munz. „Das ist der vollständige Eindruck, der durch die körperliche Präsenz des Patienten im unmittelbaren Gegenüber entsteht. Der Psychotherapeut kann ohne diesen vollständigen Eindruck z. B. suizidale Motive des Patienten nicht ausreichend über seine Mimik, Gestik, Körperhaltung und Stimmlage einschätzen.“

Damit Patienten Gesundheits-Apps nur nutzen, wenn sie ihnen wirklich helfen, sollten insbesondere Programme für psychische Erkrankungen ausschließlich durch Psychotherapeuten und Ärzte verordnet werden. Außerdem seien Gesundheits-Apps nicht für jeden Patienten geeignet. Um zu entscheiden, ob und welches Programm einem Patienten empfohlen werden kann, ist eine fachgerechte Diagnostik erforderlich. Diese kann weder durch die App selbst noch durch Krankenkassen erfolgen. Die Servicehotlines und Berater von Krankenkassen sind nicht in der Lage, beim einzelnen Patienten die Risiken einer Gesundheits-App einzuschätzen.

Patienten können Gesundheits-Apps auch nutzen, um psychischen Erkrankungen vorzubeugen. Damit dies insbesondere Patienten tun, bei denen das aufgrund von individuellen Risikofaktoren angebracht ist, sollten Psychotherapeuten und Ärzte präventive Angebote gezielt empfehlen. Dies wäre insbesondere in der psychotherapeutischen Sprechstunde sinnvoll. Rund 40 Prozent der Patienten, die in eine psychotherapeutische Sprechstunde kommen, benötigen anschließend keine Behandlung. Oft haben sie aber psychische Beschwerden, bei denen präventive Angebote ratsam wären. Um die Prävention psychischer Erkrankungen zu verbessern, sollten deshalb die Empfehlungen für Präventionsleistungen zu den Leistungen von Psychotherapeuten in der gesetzlichen Krankenversicherung gehören.

Online-Verzeichnis von wirksamen und sicheren Gesundheits-Apps
Gesundheits-Apps, die als wirksam und sicher überprüft wurden, müssen schließlich für Patienten, Psychotherapeuten und Ärzte in einem Online-Verzeichnis nachzuschlagen sein. Diese Apps sollten allen Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnet werden können und nicht nur, wie jetzt noch häufig, den Versicherten einzelner Krankenkassen zur Verfügung stehen. Außerdem sollten die Versicherten einen Leistungsanspruch auf wirksame und sichere Gesundheits-Apps haben, sodass die Krankenkassen die Kosten für diese Gesundheits-Apps übernehmen müssen.

BPtK-Patienteninformation „Kommt für mich eine Gesundheits-App infrage?“
Patienten, die eine Gesundheits-App nutzen wollen, sollten zur Abklärung der Beschwerden zunächst einen Psychotherapeuten aufsuchen. Dieser kann gemeinsam mit dem Patienten in einem persönlichen Gespräch klären, welche App bei seinen Beschwerden ratsam ist. Die BPtK hat deshalb eine Patienteninformation „Kommt für mich eine Gesundheits-App infrage?“ erstellt.

Quelle: Pressemitteilung BPtK, Kay Funke-Kaiser, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
20.09.19

5.9. Schizophrenie in der psychotherapeutischen Praxis
Neue Broschüre in der BPtK-Reihe „Leitlinien-Info“ erschienen

Psychotherapie ist in allen Krankheitsphasen neben der Pharmakotherapie eine wirksame Behandlung. Das berücksichtigen auch die Empfehlungen der vollständig überarbeiteten und aktualisierten S3-Leitlinie „Schizophrenie“.

Quelle und weiter: https://www.bptk.de/schizophrenie-in-der-psychotherapeutischen-praxis/
02.10.19

6. Informationen für Praxis und Alltag

6.1. gematik auch verantwortlich für TI-Anschluss

Die Datenschutzbeauftragten haben sich lange schwergetan, Verantwortlichkeiten im Sinne der DSGVO für die TI zuzuweisen. Jetzt ist es vollbracht – vorläufig.
Kommentieren (0)
MAINZ. Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder fordert Nachbesserung des Gesetzgebers zum Umfang der Verantwortung der Betriebsgesellschaft gematik für die „dezentrale Zone“ der Telematikinfrastruktur.

Das geht aus dem Beschluss der Konferenz von Ende der vergangenen Woche hervor. Für die „zentrale Zone“ – den sicheren Transport der verschlüsselten Versichertendaten durch das Netz der TI – ist die gematik demnach „alleinverantwortlich“.

Quelle und weiter:
https://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/digitalisierung_it/article/996493/datenschuetzer-gematik-verantwortlich-ti-anschluss.html?utm_campaign=AEZ_NL_NEWSLETTER&utm_source=2019-09-20-AEZ_NL_NEWSLETTER&utm_medium=email&tid=TIDP359260X5357BD4577DC43D4B53CD31A325E6311YI4
20.09.19

6.2. Datenschutzbeauftrage sehen Ärzte in der Verantwortung

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sehen die Praxisinhaber in der datenschutzrechtlichen Verantwortung für die Telematikinfrastruktur. Aber auch die Gematik sei mitverantowrtlich für die Konnektoren

Quelle und weiter: https://www.aend.de/article/199367
13.09.19

6.3. Telematikinfrastruktur: Wer informiert die Patienten?

19.09.2019 - Die Telematikinfrastruktur ist in den Praxen angekommen. Der Großteil der Arzt- und Psychotherapeutenpraxen ist inzwischen an das digitale Gesundheitsnetz angebunden. Auch wenn sich für Patienten bisher kaum etwas

geändert hat, ist es wichtig, dass sie über die Anwendungen und den Datenschutz informiert sind.

Muss die Praxis eine ganze Reihe von neuen Geräten für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) anschaffen, reicht für gesetzlich Krankenversicherte weiterhin die elektronische Gesundheitskarte (eGK). Zuständig für das Ausstellen und Verwalten der eGK ist die Krankenkasse des Versicherten. Und nicht nur das: Die Krankenkasse muss den Versicherten auch mit allen wichtigen Informationen rund um die eGK versorgen.

Quelle und weiter: https://www.kbv.de/html/1150_42262.php
18.09.19

6.4. CGM-Chef zur Zukunft der TI
"Ärzte werden weiterhin Konnektoren benötigen"

Große Chance für die Digitalisierung im Gesundheitssystem – oder Klotz am Bein der niedergelassenen Ärzte? Über die Telematik-Infrastruktur wird in der Ärzteschaft nach wie vor heftig diskutiert. Insbesondere Berichte über offenbar falsch angeschlossene Praxissysteme machten in den vergangenen Wochen die Runde. Der änd sprach über das Thema mit Uwe Eibich, dem Vorstand der CompuGroup Medical Deutschland AG.

Quelle und weiter: https://www.aend.de/article/199315
11.09.19

6.5. Ärztliche Widersprüchlichkeit beim Thema Datensicherheit
Ob die Digitalisierung des Gesundheitswesens gelingt, hängt maßgeblich von den Fähigkeiten aller Akteure ab, die Datensicherheit zu gewährleisten. Doch daran hakt es, wie der aktuelle Skandal um ungeschützte Radiologie-Daten im Internet beweist. Von Hauke Gerlof

Quelle und weiter:
https://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/digitalisierung_it/datenschutz/article/996449/digitalisierung-aerztliche-widerspruechlichkeit-thema-datensicherheit.html?utm_campaign=AEZ_NL_NEWSLETTER&utm_source=2019-09-19-AEZ_NL_NEWSLETTER&utm_medium=email&tid=TIDP358595X1F0B345958A44AA1B9D3DC603BAFF6A5YI4
18.09.19

6.6. Tipps, was bei Cyber-Attacken zu tun ist

BONN. Was tun, wenn die Praxis-IT Opfer eines Hackerangriffs geworden ist? Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat jetzt eine „IT-Notfallkarte“ entworfen, die ähnlich plakativen Hinweisen zum Verhalten bei Bränden im Büro oder in der Werkhalle angebracht werden kann.

Quelle und weiter:
https://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/digitalisierung_it/datenschutz/article/997470/bsi-tipps-cyber-attacken-tun.html?utm_campaign=AEZ_NL_NEWSLETTER&utm_source=2019-10-01-AEZ_NL_NEWSLETTER&utm_medium=email&tid=TIDP365292X6463457932F949A6811BAEC2222178A1YI4
01.10.19

6.7. KV warnt Vertragsärzte vor Trojaner

Das Computernetz der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) ist Opfer eines Hackerangriffs geworden. 170 Computer sollen infiziert worden sein. Auch Vertragsärzte sollten wachsam sein, warnt die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen.

Quelle und weiter:
https://www.aend.de/article/199812?utm_source=Abendnachrichten_2019-10-01&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Politiknachrichten
01.10.19

6.8. Zunahme von erfolgreichen Cyber-Angriffen mit Emotet – BSI rät zu Schutzmaßnahmen

Cyber-Angriffe mit der Schadsoftware Emotet haben in den vergangenen Tagen erhebliche Schäden in der deutschen Wirtschaft, aber auch bei Behörden und Organisationen verursacht. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) warnt daher erneut eindringlich vor dieser Schadsoftware und gibt ausführliche Hinweise zum Schutz vor Emotet. Auch Privatanwender stehen im Fokus der Angreifer, da Emotet weitere Schadsoftware nachlädt, die zu Angriffen auf das Online-Banking genutzt werden kann.

Quelle und weiter:
https://www.bsi.bund.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Presse2019/Emotet-Warnung_230919.html

6.9. Weitere Ärzte dürfen Verordnung von Soziotherapie abrechnen

02.10.2019 - Auch bestimmte ärztliche Psychotherapeuten können künftig ihren psychisch schwer erkrankten Patienten eine Soziotherapie verordnen und die entsprechenden Leistungen abrechnen. Der Bewertungsausschuss hat dafür den EBM zum 1. Oktober angepasst.

Quelle und weiter: https://www.kbv.de/html/1150_42465.php
02.10.19

6.10. Praxisnachrichten

Geschlecht auf Formularen richtig angeben: Neuerung ab Oktober

26.09.2019 - Praxen müssen ab 1. Oktober eine Änderung bei der Geschlechtsangabe auf Formularen beachten. Dann ist nicht mehr „männlich“ oder „weiblich“ anzukreuzen, sondern ein Kürzel für die jeweilige Geschlechtsform einzutragen: W für weiblich, M für männlich, D für divers oder X für unbestimmt.

Quelle und weiter: https://www.kbv.de/html/1150_42427.php
26.09.19

6.11. Grenzen in der Psychotherapie aus Therapeutensicht

Liebe Teilnehmerin, Lieber Teilnehmer,

Grenzen zu überschreiten, gehört zur persönlichen Entwicklung eines jeden Menschen. Es gibt jedoch Grenzen im Umgang miteinander, die – insbesondere in einer therapeutischen Beziehung – unbedingt einzuhalten sind. Wo diese Grenzen verlaufen, wird jedoch von Therapeut_innen unterschiedlich bewertet (z.B. in Abhängigkeit der Umstände, des therapeutischen Selbstverständnisses, des Therapieansatzes usw.). Anhand des vorliegenden Fragebogens möchten wir untersuchen, inwieweit verschiedene Verhaltensweisen und Ereignisse in der therapeutischen Praxis verbreitet sind. Das soll uns einen Hinweis darauf liefern, wie die Grenzen in der Psychotherapie definiert werden. Nur mit Hilfe Ihrer Sichtweisen ist es uns möglich, ein wirklich umfassendes Bild von der therapeutischen Praxis zu erhalten. Zudem bietet Ihnen der Fragebogen die Möglichkeit, einmal in Ruhe zu bestimmten Situationen und den eigenen Grenzen in der Therapie zu reflektieren.

Der Fragebogen richtet sich an Frauen und Männer, die gegenwärtig oder in der Vergangenheit Patient_innen psychotherapeutisch behandelt haben. Dies schließt Ärzt_innen, Psychologische Psychotherapeut_innen sowie Heilpraktiker_innen für Psychotherapie ein. Für diese Untersuchung sind Ihre ganz persönlichen Erfahrungen wichtig, d.h. es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Alle Angaben erfolgen absolut anonym und sind zu keinem Zeitpunkt auf einzelne Personen zurückführbar.

Quelle und weiter: http://www.ukjumfrage.med.uni-jena.de/limesurvey250/index.php?r=survey/index&sid=288471&lang=de
Zugriff 01.10.19

7. Rechtliches und Urteile

7.1. Qualitätsstandards für Gutachten im Familienrecht

2. Auflage der Mindestanforderungen veröffentlicht

Einige umstrittene Urteile hatten die Diskussion um die Qualität forensischer Gutachten in den Fokus der medialen und politischen Öffentlichkeit gerückt. In der vergangenen Legislaturperiode wurden deshalb fachübergreifende Qualitätsstandards für Gutachten im Familienrecht erarbeitet.

Quelle und weiter: https://www.bptk.de/qualitaetsstandards-fuer-gutachten-im-familienrecht/
18.09.19

8. Aus der Wissenschaft

8.1. Gedanken zur Frankfurter ADHS-Wirksamkeitsstudie

Zusammenfassung
Ein Ergebnis der Frankfurter ADHS-Wirksamkeitsstudie ist die Feststellung, dass der am häufigsten aufgetretene biologische Risikofaktor alle Arten von prä- peri und postnatalen Stressoren betrifft. Dies ist wohl der vordergründige Anlass, für ADHS immer eine ausschließlich neurophysiologische Erklärung anzunehmen.

Quelle und weiter: Hans Hopf,
https://gallery.mailchimp.com/8ec7ffb1ae657c2d7c4a4ef8a/files/c191af6e-daad-

45e0-8911-
1053cb682b88/Hopf_Gedanken_zur_Frankfurter_ADHS_Wirksamkeitsstudie.pdf
Zugriff 25.09.19

9. Sonstiges aus den Medien

9.1. Röntgenbilder im Netz – Wie sicher sind meine Gesundheitsdaten? BR Fernsehen

Hochsensible medizinische Patientendaten sind millionenfach frei zugänglich im Netz gelandet – auch Tausende Daten von Patienten aus Bayern. Wie gefährlich ist dieser Datenskandal? Wie können Sie herausfinden, ob Sie betroffen sind? Was ist die ärztliche Schweigepflicht noch wert? Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet rasant voran: Gesundheits-Apps, elektronische Patientenakte, Video-Sprechstunde. Welche Chancen stecken in der neuen Technik? Und wie können Sie künftig Ihre Daten schützen? Darüber diskutiert Ursula Heller mit Ursula Kramer, Digital Health und Gesundheitskommunikation, Helmut Ostermann vom Universitätsklinikum München, der Internistin Karen von Mücke und dem IT-Fachmann Dirk Schrader.

Quelle und Video, 44 Min.: https://www.br.de/mediathek/video/muenchner-runde-02102019-roentgenbilder-im-netz-wie-sicher-sind-meine-gesundheitsdaten-av:5d5d1ca6e364e90013b5d578
02.10.19

9.2. Warum die Angst vor digitalen Gesundheitsdaten falsch ist

Videokolumne von Marc Beise

Einkaufen bei Amazon oder Ebay, Suchen bei Google, ein Konto bei Facebook - kein Problem. Wenn es aber darum geht, die eigenen Gesundheitsdaten zu digitalisieren, sperren sich viele.

Quelle und Video: https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/digital-health-warum-die-angst-vor-digitalen-gesundheitsdaten-falsch-ist-1.4613493
25.09.19

9.3. Mensch vor Profit! Diese Mediziner haben den Ärzte-Appell bislang unterzeichnet

"Rettet die Medizin" fordern mehr als 1500 Ärztinnen und Ärzte im stern. In der folgenden Liste können Sie nachlesen, welche Mediziner den Ärzte-Appell unterstützen - der Artikel wird fortlaufend ergänzt.

Den Ärzte-Appell haben Mediziner unterschrieben, die an ganz unterschiedlichen Punkten ihrer beruflichen Laufbahn stehen: mutige Jungärztinnen und -ärzte, die in Hierarchieverhältnissen stecken und besonders viel riskieren, Ruheständler bis hin zu Präsidenten von Ärzteorganisationen. Alle verbindet die Erkenntnis: So darf es nicht weitergehen.

Quelle und weiter: https://www.stern.de/gesundheit/aerzte-appell-im-stern--diese-mediziner-haben-bislang-unterzeichnet-8891712.html
Zugriff 05.010.19

9.4. Fünf Fehler in der Psychotherapie
Daran erkennen Sie einen schlechten Therapeuten

Um einen guten Therapeuten zu finden, hilft nur: Ausprobieren und auf das eigene Gefühl vertrauen. Sagt die innere Stimme, dass etwas nicht passt, könnte es an einem dieser fünf Punkte liegen.
Von Mirja Hammer

Quelle und weiter: https://www.stern.de/gesundheit/daran-erkennen-sie-einen-schlechten-psychotherapeuten-3464662.html
Zugriff 25.09.19